

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nr.: P-22-MPANRW-7395-20-01

Gegenstand: Abdichtungssystem „weber.tec Superflex® D2“
Zweikomponentige, flexible mineralische Dichtungsschlämme zur Herstellung von Bauwerksabdichtungen gemäß Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für mineralische Dichtungsschlämmen für Bauwerksabdichtungen (PG-MDS), Ausgabe Januar 2014

Antragsteller: Saint Gobain Weber GmbH
Lohstraße 61
45711 Datteln

Erstausstellungsdatum: 18.06.2010

Gültigkeitsverlängerung: 12.05.2015

Gültigkeitsverlängerung: 15.04.2020

Geltungsdauer bis: 20.02.2025

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der oben genannte Gegenstand im Sinne der Landesbauordnungen verwendbar.

Dieses AbP ersetzt das AbP-Nr. P-MPANRW-7395-15-01 vom 12.05.2015.



Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 8 Seiten.

1 Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die zweikomponentige, flexible (rissüberbrückend), mineralische Dichtungsschlämme „**weber.tec Superflex® D2**“ als Bauwerksabdichtung gemäß VV TB NRW Teil C, Lfd.-Nr. C 3.26 in der jeweils gültigen Fassung.

1.2 Verwendungsbereich

Die zweikomponentige, flexible und mineralische Dichtungsschlämme „**weber.tec Superflex® D2**“ darf für folgende Bereiche verwendet werden.

- Die Abdichtung von erdberührten Bodenplatten und Außenwandflächen gegen Bodenfeuchte (Kapillarwasser, Haftwasser) und nichtstauendes Sickerwasser sowie für Abdichtungen von Gebäudesockeln im Spritzwasserbereich.
- Die waagerechte Abdichtung in und unter Wänden (Querschnittsabdichtung) gegen kapillar aufsteigende Feuchtigkeit.
- Die Abdichtung erdberührter Bauteile gegen aufstauendes Sickerwasser und drückendes Wasser bis 3m Wassersäule bei maximal 5 m Gründungstiefe.
- Die Abdichtung von erdberührten Bauteilen gegen aufstauendes Sickerwasser und drückendes Wasser bis 3 m Wassersäule bei maximal 5 m Gründungstiefe einschließlich des Übergangs-bereiches zu Bodenplatten aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand (wu-Beton).
- Die Abdichtung von Behältern gegen von innen drückendes Wasser (Schwimmbecken, Wasserbehälter, Wasserspeicherbecken usw.) im Innen- und Außenbereich bis zu einer Füllhöhe von 10 m.

Hinweis für den Anwendungsbereich 4:

Wandabdichtungen, die zusätzlich auch für die Abdichtung von Arbeits- und Stoßfugen im Übergang der Bauwerksabdichtung auf Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand (Übergang Wand/wu-Beton'-Bodenplatte) eingesetzt werden, benötigen für den Nachweis der hierfür erforderlichen Eigenschaften ein zusätzliches abP gemäß VV TB NRW Teil C, Lfd.-Nr. C 3.25 in der jeweils gültigen Fassung.

2 Anforderungen an das Bauprodukt

2.1 Zusammensetzung, Eigenschaften und Kennwerte

2.1.1 Zusammensetzung

„**weber.tec Superflex® D2**“, ist folgender Gruppe der Abdichtungsstoffe zuzuordnen: Gemisch aus hydraulisch abbindenden Bindemitteln, mineralischen Zuschlägen und organischen Zusätzen sowie Polymerdispersionen in pulverförmiger oder flüssiger Form. Die Erhärtung erfolgt durch Hydratation und Trocknung.

Mischungsverhältnis: „**weber.tec Superflex® D2**“ :

Komp. A 1 Gew. Anteil : Komp. B 1 Gew. Anteil



2.1.2 Eigenschaften

Die aus der zweikomponentigen, flexiblen und mineralischen Dichtungsschlämme „weber.tec Superflex® D2“ hergestellte Bauwerksabdichtung weist folgende Eigenschaften auf:

Sie ist für die unter 1.2 genannten Verwendungsbereiche ausreichend

- standfest
- haftfest (trocken /nass)
- frostbeständig
- temperatur- und alterungsbeständig
- beständig gegen Kalilauge
- wasserundurchlässig.
- rissüberbrückend

Das Produkt ist normalentflammbar, Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1

Der Nachweis der Verwendbarkeit wurde nach den Prüfgrundsätzen zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für mineralische Dichtungsschlämmen für Bauwerksabdichtungen in der Fassung von Juni 2009 mit einem **Prüfzeugnis Nr.: 220007395-20-01** des MPANRW vom **15.04.2020** erbracht.

2.1.3 Kennwerte

Die Kennwerte der Dichtungsschlämme sowie des angemischten Stoffes ergeben sich aus dem unter 2.1.2 genannten Prüfzeugnis.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung

2.2.1 Herstellung

Das Bauprodukt „weber.tec Superflex® D2“ wird werkmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

2.2.2.1 Die auf den Gebinden vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z. B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.

2.2.2.2 Das Bauprodukt, bzw. die Komponenten des Abdichtungssystems, sind in geschlossenen Gebinden trocken und frostfrei zu lagern. Die Mindestlagerungsdauer unangebrochener Gebinde ist anzugeben.

2.3 Entwurf und Bemessung

„weber.tec Superflex® D2“ ist für die Verarbeitung auf senkrechten und waagerechten Flächen vorgesehen. Der Aufbau besteht aus mindestens 2 Schichten „weber.tec Superflex® D2“, welches mit einer Mindestschichtdicke von mehr als 1 mm auf mattsfeuchten Untergrund aufgetragen wird (Materialverbrauch ca. 1,25 kg/m² je mm Schichtdicke)

Die zweikomponentige, rissüberbrückende (flexible), mineralische Dichtungsschlämme „weber.tec Superflex® D2“ ist in der Lage, sich bewegende vorhandene oder neu entstehende Risse bis zu einer maximalen Rissweitenänderung von 0,2 mm zu überbrücken.



2.4 Ausführung

Der Auftrag von „weber.tec Superflex® D2“ erfolgt mind. in 2 Schichten. Die Mindesttrockenschichtdicke beträgt 2,0 mm.

3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Gemäß VV TB NRW Teil C, Lfd.-Nr. C 3.26 erfolgt der Nachweis der Übereinstimmung des Bauproduktes mit den Anforderungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses durch eine Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) und einer Überprüfung des Bauproduktes vor Bestätigung der Übereinstimmung (Erstprüfung) durch eine dafür bauaufsichtlich anerkannten Stelle (ÜHP).

3.2 Erstprüfung (EP)

Die Erstprüfung erfolgt gemäß entsprechend Tabelle 1 der Prüfgrundsätze. Dabei dürfen die Prüfwerte von den Kennwerten nach 2.1.3 maximal um die Toleranzen in der Tabelle 4 der Prüfgrundsätze abweichen.

Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist erneut eine Erstprüfung vorzunehmen.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle

Die werkseigene Produktionskontrolle beinhaltet die in der Tabelle 1 der Prüfrichtlinie angegebenen Prüfungen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Kennwerten abweichen

Während der Produktionszeit hat die Prüfung mindestens einmal wöchentlich zu erfolgen. Orientiert sich das Prüfraster an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist dabei sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktzusammensetzung in gleicher Weise einer Kontrolle unterliegt.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen, auszuwerten und mindestens fünf Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der Prüfstelle vorzulegen.

4 Übereinstimmungszeichen

Das Bauprodukt, dessen Verpackung oder der Beipackzettel muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind

Folgende Angaben müssen auf dem Bauprodukt, dessen Verpackung oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Produktname
- Herstelldatum, und Haltbarkeits- oder Verfallsdatum
- Verwendungszweck
- Hinweise auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift



5 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 22 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21. Juli 2018 in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Technischen Baubestimmungen für das Land Nordrhein-Westfalen (VV TB NRW), Ausgabe Januar 2019 Teil C 3. lfd. C 3.26 erteilt.

In den Landesbauordnungen der übrigen Bundesländer sind entsprechende Rechtsgrundlagen enthalten.

6 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

7 Allgemeine Hinweise

- 7.1 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 7.2 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 7.3 Hersteller und Vertreiber des Bauprodukts haben, unbeschadet weitergehender Regelungen, dem Verwender des Bauprodukts Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss.
- 7.4 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des MPA NRW. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis vom MPA NRW nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.

Dortmund, 15.04.2020



Dipl.- Ing. (FH) Tayyar Uysal
Leiter der Prüfstelle

Anlage zum allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-MPANRW7395-20-01

weber.tec Superflex D 2

Flex Dichtschlämme

Technisches Merkblatt

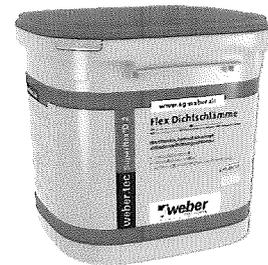


Anwendungsgebiet

- zur flexiblen Abdichtung von Kelleraußenwänden und Fundamenten
- als nachträgliche Innenabdichtung

Produkteigenschaften

- schnellabbindend
- schnell überarbeitbar
- witterungsunabhängige Durchtrocknung



Hochflexible, reaktiv und schnell abbindende Dichtungsschlämme

Anwendungsgebiet

Zur flexiblen Abdichtung von Kelleraußenwänden und Fundamenten (Wand/Boden). Zur nachträglichen Innenabdichtung. Zur Abdichtung von Behältern bis 15 m Wassersäule (Innenabdichtung). Als Vordichtung und Haftschlämme unter KMB, zur Ausbildung von Horizontalsperren unter aufgehenden Wänden und als Haftbrücke auf vorhandenen Bitumenbeschichtungen. Zur Abdichtung im Verbund mit keramischen Belägen (z. B. Schwimmbecken/Feucht-/Nassräume).

Produktbeschreibung

weber.tec Superflex D 2 ist eine 2-komponentige schnellabbindende Flexschlämme. Mit allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen.

Zusammensetzung

Zement, ausgesuchte Quarzsande, hochreaktive Polymere, reaktive Füllstoffe, Additive

Produkteigenschaften

- schnellabbindend
- nach 90 min überarbeitbar im Wandbereich
- nach 4 Stunden begehbar, belegbar mit Fliesen
- witterungsunabhängige Durchtrocknung innerhalb 24 Stunden
- Trockenrückstand > 95 %
- Rissüberbrückung > 1 mm
- für alle mineralischen Untergründe geeignet, keine Putzschicht auf Mauerwerk erforderlich
- überputzbar, überstreichbar, frost-/tausalzbeständig, UV- beständig
- kennzeichnungsfrei
- Dauerunterwasserbeanspruchbar nach 3 Tagen

Technische Werte

Verarbeitungstemperatur	+ 3 °C bis + 30 °C Luft- und Objekttemperatur
Dichte	ca. 1,05 kg/dm ³ der fertigen Mischung
Konsistenz	schlämmfähig, streichfähig, spachtelfähig, spritzbar
Verarbeitungszeit	ca. 45 Min.
Reinigung	im frischen Zustand mit Wasser

Qualitätssicherung

weber.tec Superflex D 2 unterliegt einer ständigen Gütekontrolle.



Anlage zum allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-MPANRW7395-20-01

weber.tec Superflex D 2

Flex Dichtschlämme

Technisches Merkblatt



Allgemeine Hinweise

- Bei aufstauendem Sickerwasser muss Stahlbeton DIN EN 206 und DIN 1045 entsprechen.
- Bei Sonneneinstrahlung entsprechend den Regeln der Putztechnik der Sonne nacharbeiten bzw. abschatten.
- Erst nach vollständiger Abbindung und Durchrocknung darf die Verklebung von Schutz- und Dämmplatten sowie das Verfüllen der Baugrube erfolgen.
- Für den Abdichtungsschutz empfehlen wir unsere vlieskaschierte Drän-/Schutzmatte **weber.sys 983**.
- Verarbeitungszeit und Überarbeitbarkeit beziehen sich auf eine Temperatur von + 23° C ohne Zugluft und eine relative Luftfeuchtigkeit von 50 %.
- Richtlinie für die Planung und Ausführung von Abdichtungen erdberührter Bauteile mit flexiblen Dichtungsschlämmen", 2. Ausgabe, Stand: April 2006, und WTA-Merkblatt „Nachträgliches Abdichten erdberührter Bauteile“, beachten.
- Bei der Abdichtung von wasserundurchlässigen Betonbauwerken im Bereich von Arbeits- und Stoßfugen von Betonfertigteilen ist die WU-Richtlinie zu beachten.
- Die Abdichtung ist nach vollständiger Durchrocknung überstreichbar mit Silikonharzfarbe, **weber.ton 411** oder Dispersionsfarbe, **weber.ton 412**.
- Ist ein Putzsockel vorgesehen, muss die durchgetrocknete Abdichtung aus **weber.tec Superflex D2** vollflächig mit einem Spritzbewurf aus **weber.san 951 S** versehen werden.
- Alternativ zu **weber.san 951 S** kann die mineralische Haftbrücke aus **weber.dur 101**, aufgetragen in Kammzugtechnik (min. 8mm Zahnung), erstellt werden.

Besondere Hinweise

- Nicht mit anderen Baustoffen mischen.
- Für Trinkwasserbehälter **weber.tec 930** verwenden.
- Bei Gefahr von rückwärtiger Durchfeuchtung ist vorher **weber.tec 933** aufzutragen.
- Die frische Abdichtung mind. 4 Stunden vor Regen und Frost zu schützen.
- Der Anwendungstipp „Allgemeine Hinweise für Abdichtungen mit Dickbeschichtungen“ ist zu beachten.

Untergrundvorbereitung

- Der Untergrund muss frostfrei, fest, sauber, ausreichend trocken sowie frei von Teerpech, Nestern und klaffenden Rissen sowie Graten und sonstigen Verunreinigungen sein.
- Wasserabweisende, haftungsmindernde Rückstände entfernen.
- Kanten brechen, Kehlen runden.
- Fugen und Vertiefungen > 5 mm sind durch eine Füllspachtelung mit **weber.tec 933** zu schließen.
- Hohlkehlen am Bodenwandanschluss sind mit **weber.tec 933**, Radius 5 cm, auszurunden.
- Saugende Untergründe sind mit **weber.prim 801** vorzubehandeln.

Verarbeitung

Mischvorgang:

- Mischvorgang: A- und B-Komp. im Verhältnis 1 : 1 Gew.-Teil knotenfrei anmischen. Mischzeit: ca. 2 bis 3 Minuten. Mischgeräte: Leistungsfähige Bohrmaschine mit aufgesetztem Korbrührer oder **weber.sys Rührpaddel Nr. 3**.

Kratzspachtelung:

- Zum Verschluss von Poren und Lunkern sowie offenen Stoßfugen bis 5 mm Breite ist eine vollflächige Kratzspachtelung aus **weber.tec Superflex D 2**, verschnitten mit **weber.sys Hartquartz 0,1 bis 0,3 mm** (Mischungsverhältnis 3 : 1 nach Raumteilen), auszuführen. Die Kratzspachtelung darf durch den nachfolgenden Abdichtungsauftrag nicht beschädigt werden.

Flächenabdichtung:

- In mindestens 2 ggf. 3 Arbeitsgängen, jeweils voll deckend (Materialauftrag ca. 1,20 kg/m² und mm Schichtdicke). Die Beschichtung muss an jeder Stelle die bei der zu erwartenden Wasserbeanspruchung notwendige Gesamtschichtdicke aufweisen. Die zweite bzw. dritte Auftragslage erfolgt, wenn die vorhergehende Abdichtungslage nicht mehr während des Auftragens verletzt werden kann.

Stand: 28. Mai 2014

Seite 2/3


SAINT-GOBAIN

Sitz der Gesellschaft: Schanzenstr. 84 · 40549 Düsseldorf · Telefon +49 211 91 369-0 · Telefax +49 211 91 369-129 · www.sg-weber.de
Handelsregister: AG Düsseldorf HRB 65250 · USt.-Nr.: DE 122 39 2875
Aufsichtsratsvorsitzender: Hartmut Fischer · Geschäftsführung: Alfred Hörner (Vorsitzender), Roman Lackner



Anlage zum allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-MPANRW7395-20-01

weber.tec Superflex D 2

Flex Dichtschlämme

Technisches Merkblatt



Verbrauch / Ergiebigkeit

bei Bodenfeuchte :	min. 2,5 kg/m ³
bei nicht drückendem Wasser :	min. 2,5 kg/m ³
bei aufstauendem Sickerwasser :	min. 3,1 kg/m ³
bei von innen drückendem Wasser :	min. 3,1 kg/m ³
als Verbundabdichtung :	min. 2,5 kg/m ³

Verpackungseinheiten

Gebinde	Einheit	VPE / Palette
Kombigebinde	5 kg	60 Stück
Komp. A	15 kg	24 Stück
Komp. B	15 kg	24 Säcke
Kombigebinde	24 kg	18 Stück

Produktdetails

Auftragswerkzeug:

Maurerquast, Glättkelle, Rolle, Spritzmaschine

Farbe:

grau

Durchtrocknungszeit:

ca. 24 Std.

Lagerung:

Bei trockener, frostfreier Lagerung im original verschlossenen Gebinde ist das Material min. 9 Monate lagerfähig.

